

Zollmeldung | Vereinigtes Königreich | Freihandelsabkommen (Warenursprung, Präferenzen)

Handelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und Singapur

Abkommen tritt am 11. Februar 2021 vollständig in Kraft.

12.02.2021

- ▶ [Inhalt des Abkommens](#)
- ▶ [Erstes Abkommen mit einem ASEAN-Mitglied](#)

Am 10. Dezember 2020 haben das Vereinigte Königreich (VK) und Singapur ein Freihandelsabkommen unterzeichnet, welches am 1. Januar 2021 vorerst vorläufig in Kraft trat. Die vorläufige Anwendung ermöglichte beiden Vertragspartnern auch über den 31. Dezember 2020 hinaus, an einem präferenzbegünstigten Handel festzuhalten.

Am 11. Februar 2021 trat das Abkommen nun vollständig in Kraft.

Inhalt des Abkommens

Das Abkommen spiegelt weitgehend das bestehende Abkommen zwischen Singapur und der Europäischen Union (EU) wider (sog. [Roll-Over-Agreement](#)). Das Abkommen ermöglicht dem VK und Singapur an einem präferenzbegünstigten Handel festzuhalten und sieht vor, Zölle sowie nichttarifäre Handelshemmnisse zu beseitigen, um beiden Ländern einen vereinfachten Marktzugang zu ermöglichen. Die Zölle sollen dabei bis November 2024 abgebaut werden - genau wie es das Abkommen zwischen der [EU und Singapur](#) vorsieht.

Neben dem Warenhandel deckt das Abkommen noch folgende Bereiche ab:

- Handel mit Dienstleistungen,
- Rechte am geistigen Eigentum,
- öffentliches Beschaffungswesen.

Erstes Abkommen mit einem ASEAN-Mitglied

Das Abkommen mit Singapur stellt das erste Abkommen mit einem Mitglied der Association of Southeast Asian Nations (ASEAN) dar.

Das Abkommen ist zudem ein wichtiger Schritt für das VK in Richtung Mitgliedschaft im sog. [CPTPP](#).

Quellen/Weitere Informationen:

- [Joint Statement](#) [↗](#) (10.12.2020)
- [Text des Abkommens](#) [↗](#)
- [Guidance: Trade with Singapore](#) [↗](#) (12.02.2021)

Dieser Beitrag gehört zu:

[Neue Freihandelsabkommen für das Vereinigte Königreich](#)

Mehr zu:

Vereinigtes Königreich / EU / ASEAN / Singapur

Freihandelsabkommen (Warenursprung, Präferenzen) / Internationale Handelsabkommen / Brexit

Zoll

Kontakt

Melanie Hoffmann

Zollexpertin

 +49 228 24 993 335

 [Ihre Frage an uns](#)

Kontakt

Jürgen Huster

Zollexperte

 +49 228 24 993 343

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.